

**Niederschrift
Rat/019/2021-2026**

über die öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Bunde

Sitzung am: Donnerstag, den 11.12.2025
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 19:31 Uhr
Sitzungsort: Bunde
Sitzungsraum: Sitzungssaal des Rathauses in Bunde

Anwesenheit:

Bürgermeister
Sap, Uwe

1. stv. Ratsvorsitzender
Oltrop, Lukas Enno

2. stv. Ratsvorsitzender
Janßen, Gerhard

Mitglieder der SPD-Fraktion

Freeseemann, Anja
Huisinga, Georg
Modder, Johanne
Swart, Uwe
Timmer, Lea
Wilken, Rainer
Yzer, Bianca

Mitglieder der Gruppe CDU-Bahne

Bahne, Ellen
Frieling, Maria
Kolthoff, Detlef
Kröger, Stefan
Tuitjer, Annemarie

Mitglieder der Gruppe Grüne / FDP
Gelder, Dirk

Fraktions- und gruppenloses Ratsmitglied
Meinders, Heike

Protokollführung
Tülp, Wiebke

von der Verwaltung

van Vügt, Harm-Markus, Allgemeiner Stellvertreter
Müller, Robert, Fachbereichsleiter

Gleichstellungsbeauftragte

Finke, Sonja

Abwesenheit:

Mitglieder der SPD-Fraktion

Kruse, Heiner

Meyer, Ilona

Stumpe, Ihno

Mitglieder der Gruppe Grüne / FDP

Völker, Jens

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde bei Bedarf
- 6.1 Fragen zu Tagesordnungspunkten
- 6.2 Fragen zu anderen Gemeindeangelegenheiten
- 7 Gleichstellungsbericht gemäß § 9 Abs.7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) BV/136/2025
- 8 Freiwillige Feuerwehren der Gemeinde Bunde; Vorschläge der in das Beamtenverhältnis zu berufenden Führungskräfte BV/3/2025/1
- 9 Berufung einer anderen Person gem. § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG); Berufung einer Vertreterin/eines Vertreters des Jugendgemeinderates in den Jugend-, Sport- und Sozialausschuss BV/131/2025
- 10 Berufung einer anderen Person gem. § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG); Berufung einer Vertreterin/eines Vertreters des Gemeindeelternrates der Kindertagesstätten in den Jugend-, Sport- und Sozialausschuss BV/148/2025
- 11 Bestellung der Beschäftigten Christina Hartmann (geborene Randt) zur Standesbeamtin BV/147/2025
- 12 Benennung des Bundeswehr-Materiallagers Weener (Ems) in "Rheiderland-Kaserne" BV/129/2025
- 13 Baumschutzsatzung Gemeinde Bunde BV/118/2025
- 14 36. Änderung Flächennutzungsplan u. Aufstellung Bebauungsplan Nr. 02.41 "Nordöstlich Sanddornweg/Haselnussweg/Holunderstraße/Ligusterweg" m. örtlichen Bauvorschriften, Ortschaft Bunde BV/28/2021/1-5
- 15 Behandlung von Anfragen und Hinweisen
- 16 Einwohnerfragestunde bei Bedarf (Fortsetzung)
- 16.1 Fragen zu Tagesordnungspunkten
- 16.2 Fragen zu anderen Gemeindeangelegenheiten
- 17 Schließung der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

1 Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzende Anja Freesemann eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder

Gem. § 63 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und § 1 der Geschäftsordnung (GO) stellt die Ratsvorsitzende Anja Freesemann fest, dass zur Sitzung des Rates der Gemeinde Bunde durch das Bereitstellen des Einladungsdokuments am Mittwoch, den 03.12.2025 im Ratsinformationssystem sowie in der Mandatos App ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Der gem. § 1 Abs. 1 Satz 2 GO notwendige Hinweis erfolgte per E-Mail gleichsam am Mittwoch, den 03.12.2025.

Ratsvorsitzende Anja Freesemann stellt fest, dass die Ratsmitglieder

- Ilona Meyer
- Heiner Kruse
- Ihno Stumpe
- Jens Völker

entschuldigt nicht an der Sitzung teilnehmen.

3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Gem. § 63 Abs. 1 Satz 1 1. Alternative NKomVG stellt Ratsvorsitzende Anja Freesemann fest, dass der Rat der Gemeinde Bunde beschlussfähig ist, da nach ordnungsgemäßer Ladung die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

4 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Der Rat der Gemeinde Bunde beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt 5 „Genehmigung des Protokolls vom 24.08.2025 und 22.10.2025“ von der Tagesordnung zu nehmen.

5 Bericht des Bürgermeisters

1. Bahnübergang Leege Weg / Neuschanzer Straße

Der Bahnübergang am Leege Weg bleibt noch bis zum 27.02.2026 gesperrt. Sofern die Arbeiten zu einem früheren Zeitpunkt abgeschlossen werden können, erfolgt eine frühere Freigabe. Trotz der längeren Bauzeit ist eine deutliche Verbesserung des Gesamtbildes zu erwarten.

Danach erfolgt eine Sperrung des Bahnübergangs Neuschanzer Straße.

2. Grundschule Bunde

Die Arbeiten für den Erweiterungsbau der Grundschule Bunde befinden sich im vorgesehenen Zeitplan. Die erforderlichen Vergaben wurden durchgeführt.

3. Sportplatzstraße

Die Maßnahme befindet sich kurz vor dem Abschluss. Die Freigabe erfolgt in der nächsten Woche.

4. Haltepunkt „Oedenfeld“

Bürgermeister Uwe Sap berichtet, dass die Haltestelle „Oedenfeld“ heute freigegeben wurde.

5. Tjüchenweg

Als Kompensation für das Baugebiet in Wymeer wurden am Tjüchenweg 51 Bäume gepflanzt.

6 Einwohnerfragestunde bei Bedarf

6.1 Fragen zu Tagesordnungspunkten

Entfällt

6.2 Fragen zu anderen Gemeindeangelegenheiten

Entfällt

7 Gleichstellungsbericht gemäß § 9 Abs.7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

Sachverhalt:

Gem. § 9 Abs. 7 NKomVG) haben der Hauptverwaltungsbeamte und die Gleichstellungsbeauftragte zur Beratung im Rat Bericht zu erstatten über die Maßnahmen, die zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichberechtigung durchgeführt worden sind, sowie über deren Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Der Gleichstellungsbericht wird hiermit dem Rat der Gemeinde Bunde zur Beratung vorgelegt.

VA 04.12.2025:

Allgemeiner Vertreter Harm van Vügt erläutert den Gleichstellungsbericht, da die Gleichstellungsbeauftragte Frau Finke krankheitsbedingt nicht an der Sitzung teilnehmen kann.

Es besteht eine gute und engagierte Zusammenarbeit mit Frau Finke. Die Gemeinde Bunde hat sich an den Frauenwochen des Landkreises Leer beteiligt, die Resonanz war positiv.

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Gleichstellungsbericht zustimmend zur Kenntnis. Der Gleichstellungsbericht ist dem Rat der Gemeinde Bunde als zuständiges Gremium zur weiteren Beratung vorzulegen.

Rat der Gemeinde Bunde 11.12.2025:

Die Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Bunde Frau Finke stellt den Gleichstellungsbericht der Gemeinde Bunde gem. § 9 Abs. 7 NkomVG vor. Der Gleichstellungsbericht ist der Drucksache beigelegt.

Der Rat der Gemeinde Bunde nimmt den Gleichstellungsbericht der Gemeinde Bunde gem. § 9 Abs. 7 NKomVG zustimmend zur Kenntnis.

Es wurde wie folgt beschlossen: zur Kenntnis genommen

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

8 Freiwillige Feuerwehren der Gemeinde Bunde; Vorschläge der in das Beamtenverhältnis zu berufenden Führungskräfte

In der Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Wymeer-Boen am 10.01.2025 wurde vorgeschlagen, Herrn Thomas Heyen mit der kommissarischen Wahrnehmung der Funktion

des Ortsbrandmeisters zu beauftragen und Herrn Heiner Meints für eine weitere Amtsperiode zum stellvertretenden Ortsbrandmeister zu ernennen. Aktuell erfüllt Herr Heyen die Voraussetzungen für die Ernennung noch nicht vollumfänglich.

Kreisbrandmeister Ernst Berends hat seine Zustimmung bereits erteilt.

Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Thomas Heyen mit der kommissarischen Wahrnehmung der Funktion des Ortsbrandmeisters zu beauftragen und Herrn Heiner Meints zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Wymeer-Boen zu ernennen.

VA 30.01.2025:

Der Verwaltungsausschuss schlägt dem Rat der Gemeinde Bunde einstimmig vor, Herrn Thomas Heyen mit der kommissarischen Wahrnehmung der Funktion des Ortsbrandmeisters zu beauftragen und Herrn Heiner Meints zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Wymeer-Boen zu ernennen.

Neuer Sachverhalt:

Herr Heyen nimmt aktuell am Zugführerlehrgang teil und erfüllt in Kürze die geforderten Voraussetzungen für die Ernennung zum Ortsbrandmeister.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, vorbehaltlich der erfolgreichen Teilnahme am Zugführerlehrgang, Herrn Thomas Heyen im Januar 2026 zum Ortsbrandmeister zu ernennen.

VA 04.12.2025:

Der Verwaltungsausschuss schlägt dem Rat der Gemeinde Bunde einstimmig vor, vorbehaltlich der erfolgreichen Teilnahme zum Zugführerlehrgang, Herrn Thomas Heyen im Januar 2026 zum Ortsbrandmeister zu ernennen.

Rat der Gemeinde Bunde 11.12.2025:

Der Rat der Gemeinde Bunde beschließt einstimmig, vorbehaltlich der erfolgreichen Teilnahme zum Zugführerlehrgang, Herrn Thomas Heyen im Januar 2026 zum Ortsbrandmeister zu ernennen.

Es wurde wie folgt beschlossen: einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

9 Berufung einer anderen Person gem. § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG); Berufung einer Vertreterin/eines Vertreters des Jugendgemeinderates in den Jugend-, Sport- und Sozialausschuss

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Bunde hat in seiner konstituierenden Sitzung am 18.11.2021 beschlossen gem.

§ 71 Abs. 7 NKomVG eine/einen Vertreter/Vertreterin des Jugendgemeinderates als Mitglied ohne Stimmrecht in den Jugend-, Sport- und Sozialausschuss zu berufen (Mitgliedschaftsvoraussetzung ist die Vollendung des 14. Lebensjahres).

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Jugendgemeinderates der Gemeinde Bunde wurde beschlossen **Jannes Meyer, Bunde** als Vertreter des Jugendgemeinderates in den Jugend-, Sport- und Sozialausschuss zu entsenden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Bunde hat durch konkret personellen Beschluss gem. § 71 Abs. 5 NKomVG die Mitgliedschaft von **Jannes Meyer** im Jugend-, Sport- und Sozialausschuss festzustellen.

Rat der Gemeinde Bunde 11.12.2025

Der Rat der Gemeinde Bunde beschließt einstimmig, Jannes Meyer in den Jugend-Sport- und Sozialausschuss zu berufen und fasst den notwendigen konkret personellen Beschluss gem. § 71 Abs. 5 NKomVG.

Es wurde wie folgt beschlossen: einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

10 Berufung einer anderen Person gem. § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG); Berufung einer Vertreterin/eines Vertreters des Gemeindeelternrates der Kindertagesstätten in den Jugend-, Sport- und Sozialausschuss

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Bunde hat in seiner konstituierenden Sitzung am 18.11.2021 beschlossen gem.

§ 71 Abs. 7 NKomVG eine/einen Vertreter/Vertreterin des Gemeindeelternrates der Kindertagesstätten als Mitglied ohne Stimmrecht in den Jugend-, Sport- und Sozialausschuss zu berufen.

In der Sitzung des Gemeindeelternrates der Kindertagesstätten vom 25.11.2025 wurde beschlossen, Herr **Holger Smid** als Vertreter des Gemeindeelternrates der Kindertagesstätten in den Jugend-, Sport- und Sozialausschuss zu entsenden. Als stellvertretendes Mitglied wurde Herr **Marc Modder** vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Bunde hat durch konkret personellen Beschluss gem. § 71 Abs. 5 NKomVG die Mitgliedschaft von **Holger Smid** im Jugend-, Sport- und Sozialausschuss festzustellen.

Zudem ist durch Beschluss festzustellen, dass Herr Marc Modder die Vertretung von Herrn Holger Smid im Jugend-, Sport- und Sozialausschuss wahrnehmen soll.

Rat der Gemeinde Bunde 11.12.2025:

Der Rat der Gemeinde Bunde beschließt einstimmig, Holger Smid in den Jugend-, Sport Sozialausschuss zu berufen und fasst den notwendigen konkret personellen Beschluss gem. § 71 Abs. 5 NKomVG. Des Weiteren beschließt der Rat der Gemeinde Bunde einstimmig, dass Marc Modder die Vertretung von Holger Smid im Jugend-, Sport und Sozialausschuss wahrnimmt.

Es wurde wie folgt beschlossen: einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

11 Bestellung der Beschäftigten Christina Hartmann (geborene Randt) zur Standesbeamtin

Sachverhalt:

Gem. 1 Abs. 2 Personenstandsgesetz (PStG) i. V. m. § 1 Niedersächsische Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (Nds. AVO PStG) obliegen den Gemeinden die Aufgaben der Standesämter.

Für den Bereich des Standesamtsbezirks Bunde wurden der Beschäftigte Hans-Jürgen Kruse, die Beschäftigte Sonja Finke und der Beschäftigte Thede Frei zum Standesbeamten/zur Standesbeamtin bestellt. Herr Kruse geht am 01.04.2026 in die Freizeitphase seiner Altersteilzeit.

Um auch zukünftig dauerhaft die ordnungsgemäße Sachbearbeitung im Standesamt sicherstellen zu können, soll die Beschäftigte Christina Hartmann nach Vorliegen der unten genannten Voraussetzungen mit Wirkung vom 14.01.2026 zum Standesbeamten bestellt werden.

Die Bestellung zum Standesbeamten setzt gem. § 2 PStG eine fachliche Eignung voraus. Die Voraussetzungen für die Bestellung zur Standesbeamtin oder zum Standesbeamten sind in § 4 Nds. AVO PStG geregelt.

Gem. § 4 Abs. 2 AVO PStG kann auch zum Standesbeamten bestellt werden, wer

1. die Befähigung für die Laufbahn des mittleren allgemeinen Verwaltungsdienstes oder eine gleichwertige Qualifikation und

2. Verwaltungserfahrungen im Aufgabenbereich des Standesamtes hat (sechs Monate).

Gem. § 4 Abs. 4 AVO PStG ist für die Bestellung zum Standesbeamten weitere Voraussetzung, dass eine fachbezogene Grundschulung erfolgreich absolviert worden ist.

Die Beschäftigte Christina Hartmann hat am 03.06.2024 die Ausbildung zur Verwaltungswirtin in der Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung erfolgreich abgeschlossen und verfügt somit über eine dem mittleren allgemeinen Verwaltungsdienst gleichwertige Qualifikation.

Zudem hat die Beschäftigte Hartmann in der Zeit vom 23.06.2025-04.07.2025 an der Akademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf am Grundseminar Familien- und Personenstandsrecht teilgenommen und die Prüfung erfolgreich abgelegt.

Ab dem 14.07.2025 hat die Beschäftigte Hartmann Verwaltungserfahrungen im Aufgabenbereich des Standesamtes sammeln können und verfügt somit zum Zeitpunkt der geplanten Bestellung zum Standesbeamten über eine sechsmonatige Erfahrungszeit im Standesamt.

Gem. Ziffer 3.6 der RdErl. des MI v. 01.06.2017 (Personenstandsrecht; Ergänzende Bestimmungen) ist die Bestellung zur Standesbeamtin nach § 4 Abs. 1 und 2 Nds. AVO PStG der unteren Aufsichtsbehörde vorab schriftlich anzuzeigen. Die Bestellung darf erst zwei Wochen nach der Anzeige erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, vorbehaltlich der Zustimmung der Standesamtsaufsicht, die Beschäftigte Christina Hartmann mit Wirkung vom 14.01.2026 zur Standesbeamtin zu bestellen, da zu diesem Zeitpunkt die Voraussetzungen für eine Bestellung vorliegen.

Die Bestellung zum Standesbeamten erfolgt gem. § 4 Abs. 7 AVO PStG durch Aushändigung einer Urkunde auf Widerruf.

VA 04.12.2025 :

Bürgermeister Uwe Sap erläutert, dass aufgrund des bevorstehenden Ausscheidens des bisherigen Hauptstandesbeamten die Notwendigkeit der Bestellung eines Standesbeamten/eines Standesbeamtin besteht.

Nach kurzer Beratung schlägt der Verwaltungsausschuss dem Rat der Gemeinde Bunde einstimmig vor, vorbehaltlich der Zustimmung der Standesamtsaufsicht, die Beschäftigte Christina Hartmann mit Wirkung vom 14.01.2026 zur Standesbeamtin zu bestellen, da zu diesem Zeitpunkt die Voraussetzungen für eine Bestellung vorliegen.

Rat der Gemeinde Bunde 11.12.2025:

Der Rat der Gemeinde Bunde beschließt einstimmig, vorbehaltlich der Zustimmung der Standesamtsaufsicht, die Beschäftigte Christina Hartmann mit Wirkung vom 14.01.2026 zur Standesbeamtin zu bestellen, da zu diesem Zeitpunkt die Voraussetzungen für eine Bestellung vorliegen.

Es wurde wie folgt beschlossen: einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

12 Benennung des Bundeswehr-Materiallagers Weener (Ems) in "Rheiderland-Kaserne"

Sachverhalt:

Mit einer E-Mail vom 01. August 2025 an die Stadt Weener (Ems) bittet der Kommandant des Bundeswehr-Materiallagers in Weener, Kapitänleutnant Tschembaron, um die Unterstützung der Kommunalpolitik zur Benennung des Standorts in „Rheiderland-Kaserne“. Eine entsprechende Benennung soll zum 01. Oktober 2026 erfolgen.

In einem Gespräch mit KptLt. Tschembaron und auch dem Leiter des Bundeswehrdepots Nord, Fregattenkapitän Horstmann wurde der Stadt Weener (Ems) mitgeteilt, dass auch das Verteidigungsministerium einer entsprechenden Benennung zugestimmt hat. Nun müsse noch das Einverständnis der kommunalen Gebietskörperschaften folgen, die mit dem namensgebenden Titel „Rheiderland“ in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Zuvorderst sind das die Kommunen, die in der geografischen Lage des Gebiets „Rheiderland“ liegen. Dies sind die Gemeinde Bunde, die Gemeinde Jemgum, die Stadt Leer durch den Ortsteil Bingum und die Stadt Weener (Ems).

Mit dem Bürgermeister der Stadt Weener, Heiko Abbas, sind KptLt. Tschembaron und FKpt. Horstmann, übereingekommen, dass er als Vertreter der Stadt Weener Kontakt zu den drei anderen Kommunen aufnehmen soll, um eine Bereitschaft zur Namensnennung zu erfragen. Dies wird durch die vorliegende Beschlussvorlage durchgeführt.

Die Verwaltung sieht eine identitätsstiftende Benennung des Materiallagers zur „Rheiderland-Kaserne“ als einen guten Vorschlag an und kann den Ausführungen des KptLt. Tschembaron in seinem Schreiben folgen. Insofern wird eine entsprechende Benennung als positiv wahrgenommen.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, einer Benennung des Bundeswehr-Materiallagers in Weener (Ems) zur „Rheiderland-Kaserne“ zuzustimmen.

VA 06.11.2025 :

Nach kurzer Beratung im Gremium schlägt der Verwaltungsausschuss dem Rat der Gemeinde Bunde einstimmig vor, der Benennung des Bundeswehr-Materiallager in Weener (Ems) zur „Rheiderland-Kaserne“ zuzustimmen

Rat der Gemeinde Bunde 11.12.2025 :

Nach kurzer Erläuterung des Sachverhaltes durch Bürgermeister Uwe Sap beschließt der Rat der Gemeinde Bunde einstimmig der Benennung des Bundeswehr-Materiallager in Weener (Ems) zur „Rheiderland-Kaserne“ zuzustimmen.

Es wurde wie folgt beschlossen: einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

13 Baumschutzsatzung Gemeinde Bunde

Sachverhalt:

Die Gemeinde Bunde beabsichtigt die Einführung einer Baumschutzsatzung für den öffentlichen Bereich. Die Satzung ist der Vorlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Es ist darüber zu beraten und zu entscheiden, ob die beigelegte Baumschutzsatzung in der vorliegenden Form vom Rat der Gemeinde Bunde beschlossen werden soll.

BSWU 20.11.2025:

Bürgermeister Uwe Sap erläutert den Sachverhalt und übergibt das Wort an VA Patrick Pastille.

Die Baumschutzsatzung wird an Hand einer Präsentation von VA Patrick Pastille detailliert vorgestellt.

Ausschussmitglied Johanne Modder fragt an, ob Bäume, die auf Grund hoheitlicher Rechte nicht in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Bunde fallen, ebenfalls durch die Baumschutzsatzung geschützt sind.

Der Ausschuss schlägt nach kurzer Beratung vor, die Rechtsverhältnisse durch die Verwaltung zu klären, die Baumschutzsatzung entsprechend anzupassen und im Verwaltungsausschuss am 04.12.2025 final vorzustellen.

VA 04.12.2025:

Fachbereichsleiter Robert Müller erläutert, dass zukünftig bei der Fällung von Bäumen, die sich aufgrund von hoheitlichen Rechten nicht im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Bunde befinden, vorab ein Gespräch mit den jeweils Verantwortlichen geführt werden soll, damit eine rechtzeitige Information der Öffentlichkeit sichergestellt werden kann. Zusätzlich soll darauf hingewirkt werden, dass eine ggf. erforderliche Kompensation in der Gemeinde Bunde erfolgen soll.

Nach kurzer Beratung schlägt der Verwaltungsausschuss dem Rat der Gemeinde Bunde einstimmig vor, die Baumschutzsatzung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Rat der Gemeinde Bunde 11.12.2025:

Bürgermeister Uwe Sap erläutert den Sachverhalt. Auf der Homepage der Gemeinde Bunde wird eine Seite mit allen Informationen und Formularen zur Baumschutzsatzung der Gemeinde Bunde angelegt.

Nach kurzer Beratung beschließt der Rat der Gemeinde Bunde einstimmig die Baumschutzsatzung in der vorliegenden Form.

Es wurde wie folgt beschlossen: einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

14 36. Änderung Flächennutzungsplan u. Aufstellung Bebauungsplan Nr. 02.41 "Nordöstlich Sanddornweg/Haselnussweg/Holunderstraße/Ligusterweg" m. örtlichen Bauvorschriften, Ortschaft Bunde

Sachverhalt:

Die Vorentwurfsplanungen für das neue Baugebiet in Bunde werden zurzeit von der NLG erarbeitet und nachgereicht

VA 19.05.2021:

Eingangs führt VA Reck aus, dass es sich bei den nachgereichten Unterlagen um Vorentwurfsplanungen für die frühzeitigen Beteiligungsverfahren handelt, die aufgrund der Kürze der Zeit auch von der Verwaltung noch nicht geprüft werden konnten.

Nach Erläuterung der Vorentwürfe beschließt der VA einstimmig, diese mit den nachstehenden Änderungen des Bebauungsplans anzunehmen und die frühzeitigen Beteiligungsverfahren einzuleiten:

- In Verlängerung des Kastanienweges ist die östliche Bauzeile mit einer zweigeschossigen Bebauungsmöglichkeit auszuweisen.
- Die textliche Festsetzung 5 zur Grundstücksgröße ist zu streichen.
- Die Beschränkung der Grundflächen der Nebenanlagen etc. ist auf 50 % anzuheben - statt 25 % - wie in anderen Baugebieten, textliche Festsetzung 3.

Aufgrund des Zeitdrucks und der hohen Nachfrage ist das Verfahren zu forcieren.

Neuer Sachverhalt:

Die Vorentwurfsunterlagen wurden den Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme übersandt, und es fand eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung statt.

Die eingegangenen Stellungnahmen und die Abwägungsvorschläge hierzu werden bis zur Sitzung nachgereicht.

Es wird vorgeschlagen, den Abwägungsvorschlägen zuzustimmen und die Entwurfsplanungen nebst erforderlicher Fachbeiträge zu erarbeiten.

BSWU 15.06.2022:

Die nachgereichte Auflistung der eingegangenen Stellungnahmen und der Abwägungsvorschläge wird erläutert.

Es wird diskutiert, ob die am nordöstlichen Plangebietsrand liegende, aufzuwertende Wallhecke zur dauerhaften Sicherung von der Gemeinde übernommen werden sollte, was allerdings die Schaffung eines freizuhaltenden Unterhaltungstreifens und den Verlust von Bauland bedeuten würde. Letztlich bleibt es bei der vorgeschlagenen textlichen Festsetzung zum Schutz der Wallhecke.

Auch mögliche Regelungen zum Baustellenverkehr werden rege diskutiert (Beschilderung u. ä.).

Nach kurzer Beratung schlägt der Ausschuss einstimmig vor, nach gerechter Abwägung der Belange gegen- und untereinander, den Abwägungsvorschlägen zuzustimmen und auf Anregung von Frau Freesemann mit dem Schallgutachter ein mögliches Repowering der Windparks und mit der Denkmalpflege insbesondere die Art und den räumlichen Geltungsbereich möglicher weiterer örtlicher Bauvorschriften zu erörtern. Die Entwurfsplanungen sind zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

VA 16.06.2022:

Nach Erläuterung der nachgereichten Aufstellung der eingegangenen Stellungnahmen und der Abwägungsvorschläge, wobei insbesondere auf die erheblichen Verzögerungen durch die erforderlichen Bodenuntersuchungen hingewiesen wird, und der Empfehlung des BSWU-Ausschusses beschließt der VA einstimmig, nach gerechter Abwägung der Belange gegen- und untereinander die Stellungnahmen wie vorgeschlagen zu berücksichtigen. Die Entwurfsplanungen sind zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Neuer Sachverhalt:

In der VA-Sitzung vom 30.01.2025 ist das Konzept der Gestaltung durch Frau Reiners und Frau Janzen der NLG vorgestellt und erläutert worden. In der VA-Sitzung vom 27.02.2025 hat der Verwaltungsausschuss einstimmig beschlossen, das vorgestellte Gestaltungskonzept inklusive die von der NLG vorgetragenen Festsetzungen zu berücksichtigen und die Entwurfsunterlagen dementsprechend anzupassen.

Zudem hat zwischenzeitlich aufgrund der Bohrschlammgrube und der geplanten Festsetzung, das Bauleitplanverfahren ohne vorherige Sanierung unter Anwendung der aufschiebenden Bedingung nach § 9 Abs. 2 BauGB, ein Abstimmungstermin mit dem Planungsamt und der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde des Landkreises stattgefunden. Die jeweiligen Planzeichnungen sind der Anlage beigelegt. Die entsprechenden Begründungen einschl. Umweltbericht werden nach Möglichkeit bis zur Sitzung nachgereicht.

Alles Weitere wird in der Sitzung erläutert.

Es wird vorgeschlagen, die angepassten Entwurfsunterlagen anzunehmen und die förmlichen Beteiligungsverfahren durchzuführen.

BSWU 19.08.2025:

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Detlef Kolthoff begrüßt Frau Janzen von der NLG.

Bürgermeister Uwe Sap erläutert den Sachverhalt und betont, dass die Planungen ein zeitnahes Ende finden und die Verzögerung durch eine vorhandene Bohrschlammgrube verursacht wurde, hierfür aber eine Lösung zusammen mit dem Landkreis Leer und der NLG gefunden worden ist. Zudem teilt Bürgermeister Uwe Sap mit, dass Anzahl der Bauplätze noch nicht endgültig feststeht.

Frau Janzen stellt die Präsentation vor und erläutert die textlichen Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften. Als Besonderheit des Bebauungsplans erklärt Frau Janzen die textliche Festsetzung der aufschiebenden Bedingung zum Umgang mit der Bohrschlammgrube.

Auf Nachfrage von Herrn Gelder, beratendes Mitglied, erklärt Bürgermeister Uwe Sap, dass die aufschiebende Bedingung im Bebauungsplan einen Sanierungszeitraum der Bohrschlammgrube von 5 Jahren vorsieht.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Ellen Bahne erklärt Bürgermeister Uwe Sap, dass ein großes Pumpwerk zur Ableitung des Schmutzwassers vorgesehen ist.

Ausschussmitglied Anja Freesemann fragt an, wie und wer die Gräben südlich zur Bestandsbebauung zu räumen und säubern hat und gibt die bestehende Situation zu bedenken. Fachbereichsleiter Robert Müller erklärt, dass die betroffenen Anlieger für die Unterhaltung zuständig sind. Weiter gibt Fachbereichsleiter Robert Müller an, dass Gräben, die der Gemeinde Bunde unterliegen, durch den gemeindlichen Bauhof gereinigt werden.

Der Ausschuss schlägt nach kurzer Beratung einstimmig vor, die angepassten Entwurfsunterlagen anzunehmen und die förmlichen Beteiligungsverfahren durchzuführen.

VA 21.08.2025

VA Wenke Frieling erläutert den Sachverhalt und stellt die wichtigsten Festsetzungen anhand einer Präsentation vor.

Bürgermeister Uwe Sap ergänzt, dass es sich nach erfolgter Untersuchung um grundsätzlich tragfähigen Boden mit einer hohen Festigkeit handelt.

Nach einer kurzen Beratung beschließt der Verwaltungsausschuss einstimmig die angepassten Entwurfsunterlagen anzunehmen und die förmlichen Beteiligungsverfahren durchzuführen.

BSWU 20.11.2025

Bürgermeister Uwe Sap erläutert den Sachverhalt und begrüßt Frau Janzen von der NLG, Aurich.

Frau Janzen stellt anhand einer Präsentation die Abwägungsvorschläge aus der förmlichen Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vor.

Nach eingehender Diskussion bzgl. der Abwägungsvorschläge schlägt der Ausschuss für Bauleitplanung, Straßen, Wege und Umwelt einstimmig vor, nach gerechter Abwägung der Belange gegen- und untereinander die Stellungnahmen wie vorgeschlagen zu berücksichtigen, die 36. Änderung des Flächennutzungsplans final zu beschließen, den Bebauungsplan Nr. 02.41 „Nordöstlich Sanddornweg/ Haselnussweg/ Holunderstraße/ Ligusterweg“ mit örtlichen Bauvorschriften als Satzung zu beschließen und die Begründungen einschließlich Umweltberichte zu billigen.

VA 04.12.2025

Bürgermeister Uwe Sap erläutert den Sachverhalt.

VA Wenke Frieling erklärt, dass der wasserrechtliche Antrag eingereicht und die wasserrechtliche Genehmigung durch die untere Wasserbehörde des Landkreises Leer in Aussicht gestellt.

Der Verwaltungsausschuss schlägt einstimmig vor, nach gerechter Abwägung der Belange gegen- und untereinander die Stellungnahmen wie vorgeschlagen zu berücksichtigen, die 36. Änderung des Flächennutzungsplans final zu beschließen, den Bebauungsplan Nr. 02.41 „Nordöstlich Sanddornweg/ Haselnussweg/ Holunderstraße/ Ligusterweg“ mit örtlichen Bauvorschriften als Satzung zu beschließen und die Begründungen einschließlich Umweltberichte zu billigen.

Rat der Gemeinde Bunde 11.12.2025:

Der Rat der Gemeinde Bunde beschließt einstimmig, nach gerechter Abwägung der Belange gegen- und untereinander die Stellungnahmen wie vorgeschlagen zu berücksichtigen, die 36. Änderung des Flächennutzungsplans final zu beschließen, den Bebauungsplan Nr. 02.41 „Nordöstlich Sanddornweg/ Haselnussweg/ Holunderstraße/ Ligusterweg“ mit örtlichen Bauvorschriften als Satzung zu beschließen und die Begründungen einschließlich Umweltberichte zu billigen.

Es wurde wie folgt beschlossen: einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

15 Behandlung von Anfragen und Hinweisen

Entfällt

16 Einwohnerfragestunde bei Bedarf (Fortsetzung)

16.1 Fragen zu Tagesordnungspunkten

Entfällt

16.2 Fragen zu anderen Gemeindeangelegenheiten

Entfällt

17 Schließung der Sitzung

Ratsvorsitzende Anja Freesemann schließt die Sitzung um 19:31 Uhr.